

**Kriterien zur Beurteilung der Anträge auf Förderung aus dem
Vorab für Frauenstudien- und Frauen- und Geschlechterforschung
(Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen)**

Bei den Anträgen sollten Sie folgende Punkte berücksichtigen bzw. explizit darauf eingehen:

Klare Perspektivität

Eine Verortung im wissenschaftlichen Diskurs muss deutlich gemacht werden. Die Anträge müssen eine klare begründete Perspektive aufweisen: Gender- und/oder klassische Frauenforschung.

Innovationspotential

Das Potential von Innovation ist nur abstrakt benennbar. Am ehesten lässt sich dieser Qualitätsgesichtspunkt wissenschaftshistorisch konkret machen: Am Beispiel eines genderorientierten Ansatzes könnte das folgendermaßen aussehen:

Vor drei, vier Jahrzehnten gewann - nicht nur in feministischem Zusammenhang, aber von der damaligen Frauenbewegung vorangetrieben - größte Bedeutung die nachträgliche Entdeckung oder Neubewertung des Werks und Lebens von Künstlerinnen, Wissenschaftlerinnen, politisch oder sozial bedeutenden Frauen. Beabsichtigt war in dieser historiographischen, kulturhistorisch kritischen Arbeit jedes Mal die Revision patriarchaler Kanonisierung bzw. Unterschlagung frauenspezifischer Kultur. Innovativ dagegen erscheint zur Wende vom zweiten zum dritten Jahrtausend die vom Genderdiskurs inspirierte wissenschaftliche Revision bzw. Reinterpretation der ehemals 'frauenbewegten' Geschichtsschreibung.

Verständlichkeit.

Esoterisch oder hermetisch formulierte Anträge haben wenig Chancen. Der Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens wie einer Lehrveranstaltung muss argumentationslogisch einleuchten, d.h. in Bezug auf das methodische Verfahren ebenso plausibel sein wie auf die Erkenntnisperspektive.